



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.08.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1 | Bauvorhaben "Wohnpark an der Würzburger Straße", Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes | BV/876/2019 |
| 2 | Antrag auf Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung, Albrecht-Dürer-Str. 25, Fl.Nr. 1510/2 | BV/870/2019 |
| 3 | Erhöhung einer Stützmauer, Fl.Nr. 1900/30, Falkenburgstr. 7 | BGM/288/2019 |
| 4 | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 1900/32, Falkenburgstraße 3 | BV/883/2019 |
| 5 | Bürgerhaus Erlabrunn - Nachgenehmigung Auftragserteilung der Landschaftsbauarbeiten | BV/881/2019 |
| 6 | Breitbandausbau der Grundschule Erlabrunn | BV/865/2019 |
| 7 | Freiwillige Feuerwehr - Bootstrailer | BGM/287/2019 |
| 8 | Grundsatzbeschluss - Bayern WLAN für die Kommune | BV/871/2019 |
| 9 | Anlage einer Blühfläche | BGM/291/2019 |
| 10 | Winterdienst | BGM/290/2019 |
| 11 | Elementarversicherung | FV/211/2019 |
| 12 | Informationen und Termine | BV/877/2019 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Wischmeyer, Erhard, Prof. Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klüpfel, Christian

Körber, Jochen

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bauvorhaben "Wohnpark an der Würzburger Straße", Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
--------------	---

Die Fa. Redelbach Wohnungsbau plant, auf den Grundstücken um das ehemalige Hotel Flach eine Wohnbebauung mit dem Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern mit 18 Eigentumswohnungen und 35 Stellplätzen zu errichten. In einem Vorgespräch beim Landratsamt Würzburg wurde insbesondere wegen der sich überlagernden Abstandsflächen empfohlen, einen Bebauungsplan aufzustellen, in welchem mit entsprechender Festsetzung der Baulinien die Abstandsflächen vermindert werden können.

Es wird vorgeschlagen, mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes den Architekten und Stadtplaner Bernd Müller zu beauftragen. Damit kann gewährleistet werden, dass die Planung den gewünschten, gestalterischen Anforderungen entspricht. Die Kosten der Durchführung des Aufstellungsverfahrens werden auf 5.300 € netto geschätzt und von der Fa. Redelbach Wohnungsbau getragen.

Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB handelt, kann die Aufstellung im beschleunigten Verfahren erfolgen. Hierbei kann auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Das Landratsamt Würzburg hat in einem Vorgespräch empfohlen, vor der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Planungen im Rahmen einer Informationsveranstaltung öffentlich bekannt zu geben. Ebenso kann in diesem verkürzten Verfahren auf die Umweltprüfung verzichtet werden.

Neben dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes sollten in einer gesonderten Vereinbarung mit der Fa. Redelbach Wohnungsbau weitergehende Regelungen getroffen werden. Dies wären insbesondere:

- Kostentragung der Planungskosten, ggf. auch der Kosten der Gemeindeverwaltung
- Kosten der Erschließung / Grundstücksanschlüsse
- Ablösung von Herstellungsbeiträgen (Fl.Nr. 25)
- Herstellung von ausreichenden Parkplätzen
- Haftungsausschluss der Gemeinde

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Wohnpark an der Würzburger Straße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die innerörtlichen Flächen Fl.Nr. 21, 21/1, 24, 25 und 26.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Vor der öffentlichen Auslegung soll eine Informationsveranstaltung stattfinden, in der über die Planungen informiert wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem gesonderten Vertrag die Fragen der Kostentragung,

der Erschließungskosten, der Ablösung der Herstellungsbeiträge für Fl.Nr. 25, sowie der Bereitstellung von Parkplätzen und den Haftungsausschluss zu regeln und diesen dem Gemeinderat zur Beurteilung vorzulegen.

Der Gemeinderat beauftragt das Stadtplanungsbüro Müller mit der Durchführung des Bauleitverfahrens auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2	Antrag auf Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung, Albrecht-Dürer-Str. 25, Fl.Nr. 1510/2
--------------	---

Der Antragsteller beabsichtigt, auf der westlichen Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 1510/2, Albrecht-Dürer-Str. 25 einen Sichtschutzzaun zu errichten. Nach derzeitigem Planungsstand soll dieser Sichtschutz wechselnd mit Gabionenwänden und Rhombusleisten gestaltet werden. Die Höhe des Sichtschutzes soll max. 2 m betragen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich der neuen Schule“. In den textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ist vorgegeben, dass seitliche bzw. rückwärtige Einfriedungen max. 1,30 m hoch sein dürfen.

Es wird Befreiung beantragt, da die bisher ca. 3 – 4 m hohen Büsche entfernt werden sollen und dann das Wohngrundstück von der Julius-Echter-Straße vollkommen einsehbar wäre.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag zur Errichtung einer Einfriedung von max. 2 m Höhe auf der westlichen Grundstücksgrenze wird Zustimmung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Die Gemeinderäte Ködel und Jahn nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 3	Erhöhung einer Stützmauer, Fl.Nr. 1900/30, Falkenburgstr. 7
--------------	--

Auf TOP 5 der Sitzung vom 06.06.2019 wird Bezug genommen. Auf die Mitteilung der Gemeinde an das Landratsamt Würzburg, dass der Duldung nicht zugestimmt wird, hat das Landratsamt mit Schreiben vom 01.07.2019 geantwortet. In diesem Schreiben wird ausgeführt, dass bei zehn weiteren Bauvorhaben im Bereich dieses Bebauungsplanes Überschreitungen der festgelegten Mauerhöhe festgestellt wurden und hier dann ebenfalls eine bauaufsichtliche Prüfung eingeleitet werden müsste. Neben der Tatsache, dass massive Widerstände zu erwarten wären, müsse festgestellt werden, dass die Nutzbarkeit verschiedener Baugrundstücke durch den Rückbau der Stützmauern sehr stark eingeschränkt werden würde.

Weiter hat am 31.07.2019 ein Gespräch im Landratsamt stattgefunden. In diesem Gespräch wurde festgestellt, dass bei verschiedenen zum Teil noch unbebauten Grundstücken eine derart starke Hanglage vorhanden sei, dass bereits jetzt objektiv festgestellt werden müsse, dass Stützmauern über 1,50 m erforderlich seien. Im Falle eines bauaufsichtlichen Einschreitens müsse nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit jeweils geklärt werden, ob die Stützmauern baustatisch für das jeweils errichtete Hauptgebäude zwingend erforderlich sind.

Im Ergebnis wurde angeraten, eine Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen, um mit einer differenzierten Festsetzung der maximalen Mauerhöhe den unterschiedlichen Gelände- verhältnissen im Plangebiet Rechnung zu tragen. Ebenso wurde auf ein wahrscheinlich hohes Prozessrisiko hingewiesen.

Im Gemeinderat wurde in der anschließenden Diskussion überwiegend die Meinung vertreten, dass die vom Landratsamt Würzburg dargestellten Rechtsfolgen sowie die Auswirkungen auf den Ortsfrieden keine andere Entscheidung zulassen, als der Duldung zuzustimmen. Letztlich handelt es sich mit der Festlegung der maximalen Mauerhöhe von 1,50 m um eine ortsgestalt- erische Festsetzung. Diese Festsetzung sei aufgrund der sehr unterschiedlichen Gelände- verhältnisse innerhalb des Baugebiets nicht auf jedem Grundstück durchsetzbar.

Eine Änderung des Bebauungsplanes wird nicht für sinnvoll erachtet. Sofern die Festsetzung eingehalten wird, kann weiterhin das Genehmigungsverfahren in Anspruch ge- nommen werden. Sollten die Gelände- verhältnisse eine höhere Mauerhöhe erfordern, könnte dies weiterhin im Befreiungsverfahren geprüft werden.

Im Gemeinderat wurde auch die Meinung vertreten, dass grundsätzlich bei allen ungenehmig- ten baulichen Anlagen ein bauaufsichtliches Einschreiten erforderlich sei. Im Sinne der Gleich- behandlung könne es nicht zugelassen werden, dass bei einzelnen Bauherrn die Abweichun- gen von den Festsetzungen geduldet werden.

Nach weiterer eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Absicht des Landratsamtes Würzburg, zur Duldung der abweichend von den Festsetzun- gen des Bebauungsplanes errichteten Stützmauer wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3

TOP 4	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 1900/32, Fal- kenburgstraße 3
--------------	---

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlen- brunnen-Goldbühlein“. Es wird geplant, ein Wohngebäude mit zwei Vollgeschossen und einem flachgeneigten Dach mit 20 Grad Dachneigung zu errichten.

Für die Gestaltung der Außenanlagen wird ein Antrag auf Befreiung von folgender Festsetzung gestellt: „Der Anschluss an das vorhandene natürliche Gelände der Nachbargrundstücke ist übergangslos herzustellen“.

Dies wird mit der starken Hangneigung begründet. An der südlichen Grundstücksgrenze ist eine max. 1,50 m hohe und ca. 25 m lange Stützmauer mit L-Steinen geplant, um dort einen Trep- penzugang vom Untergeschoss zum Erdgeschoss zu errichten. An der nördlichen Grund- stücksgrenze ist im Bereich der geplanten Terrasse an der Grenze eine ca. 12 m lange Natur- steinmauer geplant.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den beantragten Befreiungen bezüglich des Anschlusses an das Nachbargrundstück wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5	Bürgerhaus Erlabrunn - Nachgenehmigung Auftragserteilung der Landschaftsbauarbeiten
--------------	--

Am 12.07.2019 fand die Submission der öffentlichen Ausschreibung für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten für das Projekt Bürgerhaus „Weckesserhaus“ im Rathaus Margetshöchheim statt.

Angeforderte Angebote gemäß Bieterliste:	10
Zum Submissionstermin eingegangene Angebote:	3
Geprüfte günstigste Angebotssumme der Fa. Thomas Rüger, Garten- und Landschaftsbau aus Büchold:	122.934,77 €

Die Bieter erfüllen die Bedingungen der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen, nach unseren Kenntnissen, über ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel, um die Aufgabe durchführen zu können.

Sowohl die rechnerische, als auch die technische und formelle Prüfung ist abgeschlossen, ein Vergabegespräch fand statt.

Die Kostenberechnung vor der Ausschreibung des Architekten lag bei 117.465 €, die ursprüngliche Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 bei 110.405 €.

Da vor Ablauf der Bindefrist keine Gemeinderatssitzung mehr angesetzt war, hat Herr Bürgermeister Benkert die Auftragserteilung am 29.07.2019, in Rücksprache mit dem Techn. Bauamt, genehmigt, somit muss noch eine Nachgenehmigung durch den Gemeinderat erfolgen.

Bürgermeister Benkert erläuterte auf Nachfrage aus dem Gemeinderat den Umfang der beauftragten Leistungen. Neben der Herstellung der Hoffläche mit wassergebundener Decke und Pflasterflächen sei damit die Einfassung der Beete und die Herstellung des Scheunenbodens beauftragt worden.

Beschluss:

Die Auftragserteilung der Landschaftsbauarbeiten an die Fa. Thomas Rüger aus 97450 Büchold, zum Angebotspreis von 122.934,77 €, wird nachträglich genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6	Breitbandausbau der Grundschule Erlabrunn
--------------	--

Für den Breitbandausbau der Grundschule fand im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung am 28.06.2019 die Submission statt. Zur Angebotsabgabe wurden 5 Netzbetreiber gebeten ein entsprechendes Angebot abzugeben. Am Submissionstag ging ein Angebot ein. Das vorliegende Angebot der T-Systems (Telekom) wurde durch das Büro Dr. Först Consult aus Würzburg geprüft. Nach Prüfung des Angebots ergab sich für die Grundschule Erlabrunn ein Angebot von 66.667,27 € brutto. Das Angebot ist plausibel und erfüllt die vorgegebenen Kriterien. Die Arbeiten sehen den lückenlosen Glasfaseranschluss zum Schulgebäude inkl. Tiefbau vor. Nach Abzug der maximalen Fördersumme von 50.000 € brutto ergibt sich für die Gemeinde Erlabrunn ein Eigenanteil von 16.667,27 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Erlabrunn beschließt, vorbehaltlich der Förderung, den Auftrag für den Breit-

bandausbau der Grundschule in Erlabrunn an die T-Systems (Telekom) zu einem Bruttoangebotspreis von 66.667,27 € brutto zu vergeben. Der entsprechende Eigenanteil der Gemeinde beträgt nach Abzug der Förderung 16.667,27 € brutto.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7 Freiwillige Feuerwehr - Bootstrailer

Nach der letzten Übung mit dem K-Boot wurde zufällig ein Riss im Rahmen des Trailers festgestellt. Der Trailer ist damit nicht mehr verkehrssicher. Das Boot wurde daher bei der Leitstelle auf unbestimmte Zeit als nicht einsatzfähig abgemeldet.

Der Trailer kann nur vom Hersteller repariert werden. Dafür liegt inzwischen ein Angebot vor, das sich mit Fracht auf brutto 1.547,51 € beläuft. Ein neuer Trailer würde ca. 7.000 € kosten.

Bürgermeister Benkert informierte darüber, dass inzwischen der Feuerwehrbedarfsplan im Entwurf eingetroffen sei. Dieser werde in Kürze dem Gemeinderat vorgestellt, wobei auch die Ausstattung der örtlichen Feuerwehr mit K-Boot und Stellplätzen ein Kriterium darstelle. Der Kommandant der Freiw. Feuerwehr, Herr Dr. Knauer, informierte, dass ein neues Boot, das den Vorgaben hinsichtlich Ausstattung und Ausrüstung entspräche, mit ca. 140.000 € zu kalkulieren sei, wobei eine Förderung von 77.000 € berücksichtigt werden könnte. Der Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass grundsätzlich die Stationierung eines K-Bootes im Ortsbereich Erlabrunn/Margetshöchheim sinnvoll sein könne, da es unwirtschaftlich wäre, dass jede gemeindliche Feuerwehr am Main ein K-Boot beschafft. Letztlich sei es Aufgabe des Landkreises, die Stationierung und die Erforderlichkeit eines K-Bootes festzulegen und hierfür auch entsprechende finanzielle Unterstützung zu leisten.

Nach weiterer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt der Reparatur des Trailers zu. Über den Umfang der Reparatur und die weitere Vorgehensweise bestimmt der Kommandant in eigenem Ermessen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8 Grundsatzbeschluss - Bayern WLAN für die Kommune

Das Landratsamt Würzburg, Naherholungszweckverband, plant die Einrichtung des BayernWLAN am Badesees in Erlabrunn. Da nur Kommunen antrags- und förderberechtigt sind, wird die Gemeinde Erlabrunn um entsprechende Unterstützung gebeten.

Gegenstand der Förderung für das BayernWLAN sind rund 2.500 € brutto je kommunalen Installationsort. Maximal können zwei Standorte zu insgesamt 5.000 € brutto für Kommunen gefördert werden. Aktuell besteht ein Kontingent des Freistaates Bayern zur Förderung weiterer Standorte die einen touristischen Charakter aufweisen. Hierzu würden auch Freibäder, Wohnmobilstellplätze, Wanderwege, etc. zählen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen in diesem Fall nochmals mit 2.500 € brutto je Standort bei einer maximalen Anzahl von fünf Standorten. Gefördert werden die Kosten für die Ersteinrichtung der Hotspots sowie die entstehenden Kosten der Vodafone. Die monatlichen Kosten für den Betrieb der Hotspots liegen je nach Ausführungsvariante (Indoor, Outdoor) zwischen 24 € und 37 € brutto.

Der Naherholungszweckverband trägt die Kosten, die über den förderfähigen Betrag hinausgehen.

In diesem Zuge soll geklärt werden, ob sich die Gemeinde bei der Maßnahme mitbeteiligen möchte, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich sich an dem Programm BayernWLAN zu beteiligen und die nötigen Arbeiten in Auftrag zu geben.

Weiterhin beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung zu prüfen, ob darüber hinaus die Schule, das Gemeindezentrum und der Bürgerhof mit dem BayernWLAN ausgestattet werden können. Darüber hinaus sollte der Standort am Badesees mit dem Naherholungszweckverband dahingehend abgestimmt werden, dass möglichst auch der Bereich des Sportplatzes abgedeckt werden kann.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 9 Anlage einer Blühfläche

Das Flurstück 5619 befindet sich im Besitz der Gemeinde Erlabrunn. Der größte Teil der Fläche sind Kleingärten, die an Bürger verpachtet sind. Im vorderen Teil, von Erlabrunn aus gesehen ist eine Graswiese ohne nennenswerte Blühpflanzen. Die Pächterin des Gartens hat vorgeschlagen die Grasfläche in eine Blühwiese, analog der Blühwiesen am Rollschuhplatz, anzulegen. Hier kommen sehr viele Fahrradfahrer und Wanderer vorbei und orientieren sich, da auf der gegenüberliegenden Seite die Bebauung beginnt. Parallel zu dieser Fläche steht auch das Begrüßungsschild für die Gäste. Die Größe der Fläche beträgt ca. 170 m².

Der 2. Bgm. Jürgen Ködel hat die Kosten und den Zeitplan für die Umgestaltung überschlagen:

Herbst 2019: Umbruch der Fläche durch einen örtlichen Landwirt; Frühjahr 2020 bis Frühjahr 2021: Fläche wird in Schwarzbrache gehalten (d.h. 5- bis 6-malige Bodenbearbeitung mit einer Federzinkenegge oder ähnlichem), um die Fläche bei- und unkrautfrei zu bekommen, durch örtliche Landwirte oder den Bauhof; Frühjahr 2021: Ansaat der Fläche durch den örtlichen Obst- und Gartenbauverein.

Kosten:

ca. 250 Euro Maschineneinsatz, ca. 100 Euro Saatgut

Beschluss:

Dem Vorschlag wird zugestimmt und die Blühfläche angelegt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 10 Winterdienst

Der 2. Bürgermeister Jürgen Ködel berichtete, dass aufgrund des Personalstandes im Bauhof das Angebot der Gemeinde Leinach geprüft wurde, deren Gemeindearbeiter im Winterdienst einzusetzen. Nach einer gemeinsamen Besprechung muss festgestellt werden, dass diese Lösung einen zu großen organisatorischen Aufwand erfordert und der externen Beauftragung des Winterdienstes der Vorzug gegeben werden sollte. Die Kosten bei externer Beauftragung werden mit ca. 1.000 € pro Monat geschätzt. Für die externe Beauftragung des Winterdienstes

werden derzeit Angebote eingeholt.

Beschluss:

Der Winterdienst wird für Dezember 2019 bis März 2020 teilweise an den Maschinenring gemäß vorliegendem Angebot vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Über die Organisation des Winterdienstes und die externe Beauftragung soll in der nächsten Bürgerversammlung und im Infoblatt hingewiesen werden.

TOP 11 Elementarversicherung

Die Versicherungskammer Bayern hat darauf hingewiesen, dass Unwetteropfern ab dem 01.07.2019 keine staatlichen Soforthilfen vom Freistaat Bayern mehr gewährt werden und hat weiter auf die Extremwetterereignisse der letzten Zeit hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird angefragt, ob Interesse an einer Elementarversicherung im Rahmen der Sachversicherung besteht und angeboten, die Gefährdungszonen für die einzelnen Objekte zu ermitteln und den Versicherungsbeitrag mit unterschiedlichen Selbstbehaltsvarianten zu berechnen.

Insoweit ist die Frage zu beantworten, ob Interesse an einer Elementarversicherung besteht. Auf die Anlage wird insoweit verwiesen.

Es ist zu prüfen, ob Angebote anderer Versicherungsunternehmen eingeholt werden können.

Beschluss:

Es besteht Interesse an einer Elementarversicherung und es wird um entsprechende Angebotsvarianten gebeten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 12 Informationen und Termine

A) Schachtrahmenregulierung der Kanaldeckel

Herr Benkert erteilte am 25.07.2019 den Auftrag zur Regulierung der Schachtrahmen an die Firma Beck Schachtrahmenregulierung aus Bad Rappenau zu einem Bruttoangebotspreis von 2.275,28 €. Verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Vorrangig soll der Schachtdeckel in der Offentalstraße behandelt werden.

B) Bordsteinsanierung

Herr Benkert erteilte am 25.07.2019 den Auftrag zur Bordsteinsanierung an die Firma Bartl aus Beuren zu einem Bruttoangebotspreis von 1.372,31 €. Verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Es werden alle schadhafte Bordsteine im gesamten Gemeindegebiet saniert.

C) Elektronisches Schließsystem Schule

Das Schließsystem wurde inzwischen eingerichtet. Die Kosten belaufen sich auf 6.700,18 € brutto. Derzeit erfolgt die Schlüsselprogrammierung durch die VG Margetshöchheim.

D) Anhebung der Kostenpauschale für die Innendienstabwicklung in der Verkehrsüberwachung

Der Verkehrsüberwachungsdienst in Zell teilt mit, dass aufgrund der gestiegenen Kosten die Kostenpauschale von 4,51 € auf 5,20 € ab 01.07.2019 erhöht werden muss.

- E) Überprüfung der Bäume an der Schule
Die Linde an der Schule wurde von Herrn Dr. Väth geprüft; derzeit besteht keine Gefahr. Vor Ort wurde die Entfernung des Totholzes beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 1.085,28 €.
- F) Freiwillige Feuerwehr Erlabrunn
Für Wartung und Reparatur des VW Sprinter wurde ein Angebot von 1.680 € bei der Firma Hüblein, Zell eingeholt. Im Weiteren ist beabsichtigt, den Hydrantenplan in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und der Energieversorgung Lohr-Karlstadt zu überprüfen und zu überarbeiten und fehlende Schilder zu aktualisieren.
- G) B26n
Bürgermeister Benkert berichtete über ein Schreiben der Gegner der B26n zum Ergebnis der Verkehrsuntersuchung 2019. Hier folgt noch eine Informationsveranstaltung. Der Termin wird gesondert bekannt gegeben.
- H) Flächensparoffensive
Bürgermeister Benkert verlas das Schreiben des Bay. Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 05.08.2019.
- I) Winterleite
Die Ausschreibung der Arbeiten soll im September/Oktober 2019 erfolgen.
- J) Gestaltungssatzung
Ein Entwurf des Büros Müller liegt vor. Zunächst ist eine Besprechung mit dem Bürgermeister, dem Geschäftsleiter der VGem und Herrn Müller vorgesehen. Anschließend soll im Gemeinderat beraten werden, welche grundsätzlichen Ziele mit der Aufstellung einer Gestaltungssatzung verfolgt werden sollen.
- K) Baumfällung an der Leinacher Straße
2. Bürgermeister Jürgen Ködel verdeutlichte anhand mehrerer Bilder, dass die an der Leinacher Straße gefälltten Bäume sich bereits in bedenklichem Zustand befanden und daher aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden mussten.
- L) Antrag der MainStreuObst Bienen e.G. auf stundenweise Unterstützung durch Schlepper und Maschinengabel
Hierzu bestand Einverständnis.
- M) Wasserrohrbruch im Bereich Spielplatz Offentalstraße
- N) Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, wie lange und in welchem Umfang die Chlorung des Wassers fortgeführt wird. Hierzu erfolgte die Auskunft, dass diese Arbeiten so lange andauern sollen, wie im Hochbehälter Zellingen noch Bauarbeiten durchgeführt werden. Die Chlorung erfolgt als reine Vorsichtsmaßnahme und sei aufgrund der niedrigen Dosierung kaum zu riechen. Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme der Stadtwerke Würzburg sei angefordert worden.
- O) Aus dem Gemeinderat wurde weiterhin gebeten, auf das Verbot der Fahrzeugwäsche und Wohnwagenwäsche außerhalb zugelassener Anlagen hinzuweisen.
- P) Termine
12.09.2019: nächste Gemeinderatssitzung

21.09.2019, 19.30 Uhr ab Zell: Alle in einem Boot, schwimmende Weinprobe
10.10.2019: Gemeinderatssitzung
23.10.2019: Bürgerversammlung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in